S.233 Nr.1

b)

Montesquieus Gewalteinteilung beläuft sich auf drei Aufteilungen: Er teilte die Regierung in die Exekutive (ausführende Gewalt), die Legislative (gesetzgebende Gewalt in Parlament) und Judikative (richterliche Gewalt nach Gesetzen von Judikative). Dadurch soll Machtmissbrauch verhindert werden, da alle an das Gesetz gebunden sind. Die Grenzen des Ganzen halten sich an die Freiheit. Man kann natürlich nicht alles machen, was man will, da man die Freiheit innerhalb dieser Gesetze nur ausüben kann.

Rousseau sagt, dass das Volk das Recht habe, selbst über sich zu urteilen. Diese Macht ist unteilbar. Diese Ansicht gab den Menschen Grund zur Revolution.